Merkblatt zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Welche Vorteile ergeben sich durch den Einbau eines Gartenwasserzählers?

Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden, können bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Dies betrifft Wassermengen, die für die Gartenbewässerung oder den Betrieb eines Gartenteiches verwendet werden. Die Mengen sind durch geeichte Gartenwasserzähler zu erfassen, die fest im Objekt einzubauen sind.

Was ist bei der Installation eines Gartenwasserzählers zu beachten?

Bei der Installation eines Gartenwasserzählers muss ein geeichter Wasserzähler einschließlich Rückflussverhinderer durch eine zugelassene Fachfirma eingebaut werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil. Hierbei wird auch der Montageort im Objekt festgelegt. Die Installation hat nach den anerkannten Regeln der Technik sowie der DIN 1988 zu erfolgen. Der Gartenwasserzähler ist fest im Objekt einzubauen, Aufsteck- und Aufschraubzähler sind nicht zugelassen. Der Einbau des Gartenwasserzählers ist den VG-Werken anzuzeigen. Anschließend erfolgt eine Abnahme durch einen Mitarbeiter des Wasserwerks.

Was passiert nach Ablauf der Eichfrist des Gartenwasserzählers?

Die Verbandsgemeindewerke Hermeskeil sind nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Eichfrist eines Gartenwasserzählers hinzuweisen. Für die Überwachung und Einhaltung der Eichfrist sowie für den rechtzeitigen Austausch oder die erneute Eichung des Gartenwasserzählers ist der Grundstückseigentümer als Messstellenbetreiber verantwortlich. Nach einem Zählerwechsel sind den Verbandsgemeindewerken Hermeskeil der Ausbauzählerstand, der Einbauzählerstand, die Zählernummer des neu eingebauten Zählers sowie die neue Eichfrist mitzuteilen. Zur Überprüfung ist außerdem ein Foto zu übermitteln, auf dem diese Angaben gut lesbar sind.

Was ist nicht erlaubt?

Nicht erlaubt ist die Befüllung von Schwimmbecken und Poolanlagen über den Gartenwasserzähler. Poolwasser gilt nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 WHG grundsätzlich als Schmutzwasser und muss über die öffentliche Abwasseranlage entsorgt werden (§ 57 LWG Rheinland-Pfalz). Eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück ist daher nicht zulässig.

Lohnt sich die Investition in den Einbau eines Gartenwasserzählers?

In Abhängigkeit der zu erwartenden Kosten für Material und Installation durch einen zugelassen Fachbetrieb stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Sollten im Jahr 5 m³ Wasser über den Gartenwasserzähler bezogen werden, ergibt sich aktuell durch Wegfall der Abwassergebühren eine Ersparnis von EUR 3,05/ m³. In unserem Rechenbeispiel beläuft sich die Ersparnis auf EUR 15,25 im Jahr.